

359/AB
Bundesministerium vom 20.03.2025 zu 366/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.077.043

Wien, 18.3.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 366/J der Abgeordneten Johannes Gasser BA Bakk. MSc, Mag. Sophie Wotschke, Kolleginnen und Kollegen betreffend Umgehungsmöglichkeiten zur Inanspruchnahme der Schutzklausel für eine Korridorpension wie folgt:**

Es wurde in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt, der dazu wiederum die einzelnen Träger befragt hat. Diese Stellungnahme wurde der Beantwortung zu Grunde gelegt. Aufgrund des geringen Umfangs der vorliegenden Daten wurden diese in der Stellungnahme nicht im Excel-Format, sondern direkt in der Anfragebeantwortung übermittelt.

Es muss angemerkt werden, dass die angegebenen Zahlen den Informationsstand Jänner 2025 darstellen und es noch zu nachträglichen Zuerkennungen bei den Pensionsneuzugängen mit Stichtag im Jahr 2024 kommen könnte.

Es wird festgehalten, dass bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) nur zu zwei Fragen je eine Person von der Anfrage betroffen ist. Eine Auswertung wäre zwar grundsätzlich möglich. Aufgrund der Tatsache, dass in zwei Fällen nur jeweils eine Person betroffen ist, wären Rückschlüsse auf die Höhe der Pension dieser Personen möglich. Daher wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Übermittlung abgesehen.

Angemerkt wird, dass selbständige Erwerbstätige in der Regel keine Ansprüche nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AlVG) erwerben. Sie können allenfalls eine Ausleistung von Ansprüchen aus einer früheren unselbständigen Erwerbstätigkeit in Anspruch nehmen. Daher geht kaum jemand aus der Arbeitslosigkeit in Pension.

Frage 1:

- *Wie viele Personen traten im Jahr 2024 die **Korridorpension direkt** nach einem Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach § 22 AlVG an und erhielten damit den außertourlichen Erhöhungsbetrag?*

Bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) traten im Kalenderjahr 2024 1.379 Personen die Korridorpension mit einer Schutzklausel direkt nach einem Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe an.

Bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) waren es im Jahr 2024 10 Personen.

Frage 2:

- *Wie lange hatten die in Frage eins erfragten Personen im Durchschnitt Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach § 22 AlVG?*

Über den Zeitraum eines Arbeitslosengeldanspruches vor einem Pensionsstichtag liegen keine Daten vor.

Frage 3:

- *Wie lange hatten die in Frage eins erfragten Personen im Median Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach § 22 AlVG?*

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4:

- *Wie viele der in Frage eins erfragten Personen hatten nachfolgende Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach § 22 AlVG?*
 - Genau einen Tag*
 - Zwei bis sieben Tage*

- c) *Acht bis 14 Tage*
- d) *15 bis 31 Tage*
- e) *Mehr als 31 Tage und maximal 2 Kalendermonate*
- f) *Mehr als 2 Kalendermonate und maximal 3 Kalendermonate*
- g) *Mehr als 3 Kalendermonate*

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5:

- *Wie hoch war die Pension im Durchschnitt inkl. ebenjener Schutzklausel der in Frage eins erfragten Personen bei Pensionsantritt?*

Bei der PVA betrug die durchschnittliche Pensionshöhe der in Frage 1 erfragten Personen 2.124,18 €, wovon 115,63 € auf die Schutzklausel entfielen.

Bei der BVAEB betrug die Pensionshöhe inklusive Schutzklausel im Durchschnitt 2.351,10 €, wovon 130,63 € auf die Schutzklausel entfielen.

Frage 6:

- *Gegenüberstellung: Wie hoch wäre die Pension im Durchschnitt der in Frage eins erfragten Personen bei Pensionsantritt ohne Schutzklausel verglichen mit der Pension im Durchschnitt der in Frage eins erfragten Personen bei Pensionsantritt mit Schutzklausel gewesen?*

Bei der PVA betrug die durchschnittliche Pensionshöhe der in Frage 1 erfragten Pensionen ohne Schutzklausel 2.008,55 €.

Bei der BVAEB lag diese im Durchschnitt bei 2.220,47 €.

Frage 7:

- *Wie hoch war die Pension im Median inkl. ebenjener Schutzklausel der in Frage eins erfragten Personen bei Pensionsantritt?*

Bei der PVA lagen keine Zahlen zur Beantwortung dieser Frage vor.

Bei der BVAEB betrug die Pension im Median inklusive Schutzklausel bei Pensionsantritt 2.325,57 €.

Frage 8:

- **Gegenüberstellung:** Wie hoch wäre die **Pension im Median** der in Frage eins erfragten Personen bei Pensionsantritt **ohne** Schutzklausel verglichen mit der **Pension im Median** der in Frage eins erfragten Personen bei Pensionsantritt **mit** Schutzklausel gewesen?

Von der PVA wurden in dieser Frage keine Zahlen geliefert.

Bei der BVAEB betrug die Pension im Median ohne Schutzklausel bei Pensionsantritt 2.197,59 €.

Frage 9:

- Mit welchen **fiskalischen Kosten** (Mehrausgaben abzüglich Mehreinnahmen) rechnet das BMSGPK aufgrund der in Frage eins erfragten Personen in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.)

Zu den fiskalischen Kosten liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, den Pensionsversicherungsträgern und dem Dachverband keine Informationen vor.

Frage 10:

- **Ergänzende Frage:** Wie viele Personen traten im Jahr 2024 nach nachfolgenden Tagen eine **Langzeitversichertepension direkt** nach Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (**nicht** notwendigerweise nach§ 22 AIVG) an?
 - a) Genau einen Tag
 - b) Zwei bis sieben Tage
 - c) Acht bis 14 Tage
 - d) 15 bis 31 Tage
 - e) Mehr als 31 Tage und maximal 2 Kalendermonate
 - f) Mehr als 2 Kalendermonate und maximal 3 Kalendermonate
 - g) Mehr als 3 Kalendermonate

Bei der PVA wurden im Kalenderjahr 2024 249 Langzeitversicherungspensionen im Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe angetreten.

Bei der BVAEB waren es im Jahr 2024 drei Personen.

Zu den Teilfragen a) bis g) liegen keine Daten vor (siehe Ausführungen zur Frage 2).

Frage 11:

- **Ergänzende Frage:** Wie viele Personen traten im Jahr 2024 nach nachfolgenden Tagen eine **Alterspension direkt** nach Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (**nicht** notwendigerweise nach § 22 AIVG) an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht.)
 - a) Genau einen Tag
 - b) Zwei bis sieben Tage
 - c) Acht bis 14 Tage
 - d) 15 bis 31 Tage
 - e) Mehr als 31 Tage und maximal 2 Kalendermonate
 - f) Mehr als 2 Kalendermonate und maximal 3 Kalendermonate
 - g) Mehr als 3 Kalendermonate

Bei der PVA haben im Kalenderjahr 2024 2.137 Männer und 3.720 Frauen im Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ihren Anspruch auf eine Alterspension zum Regelpensionsalter geltend gemacht. Insgesamt entspricht dies 5.857 Alterspensionen zum Regelpensionsalter.

Bei der BVAEB waren es im Jahr 2024 28 Personen (16 männlich, 12 weiblich).

Zu den Teilfragen a) bis g) liegen keine Daten vor (siehe Ausführungen zur Frage 2).

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

